

1. Forschungsprojekt Nr. **2.9006**

Titel

Förderung des Ausbildungspotenzials bei ausländischen Betrieben - Neue Anforderungen an die Ausbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern –

2. Problemdarstellung

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein anhaltender Bedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Würden Unternehmer ausländischer Herkunft ihrer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend ausbilden, so könnten ca. 11.000 neue Lehrstellen entstehen – nicht nur, aber auch für Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit. Von diesen sind derzeit 32,7 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Eine Ursache dafür, dass das vorhandene Ausbildungspotenzial nicht ausgeschöpft wird, liegt in der bei Betriebsinhabern ausländischer Herkunft häufig feststellbaren Zurückhaltung gegenüber der Anforderung, einen Ausbildereignungslehrgang zu durchlaufen und die Ausbildereignungsprüfung abzulegen. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Befreiung. Die Kammern machen davon aber in regional sehr unterschiedlichem Maße Gebrauch. Zudem wäre eine häufige oder gar regelmäßige Befreiung ausländischer Unternehmen von der AEVO-Prüfung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus auch nicht wünschenswert. Es geht vielmehr darum, potenzielle Ausbilder ausländischer Herkunft verstärkt für eine Qualifizierung nach der AEVO zu motivieren und zusätzliche Ausbildungsplätze in ausländischen Betrieben unter Wahrung der auch für Deutsche gültigen Standards zu schaffen.

Das Projekt ist keiner der früheren Forschungsprioritäten zugeordnet. Es greift mit dem Problemkomplex „Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in ausländischen Unternehmen“ ein Zielvorhaben des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit auf, das hier unter dem speziellen Gesichtspunkt von „Ausbildung der Ausbilder“ untersucht wird.

3. Forschungsziel

Ziel des Projektes ist es, auf der Grundlage einer teilnehmenden Beobachtung an ausgewählten Lehrgangssequenzen und einer schriftlichen Befragung sowohl von Trägern als auch von Teilnehmer/innen ausgewählter AEVO-Lehrgänge

- Beispiele für besonders gelungene Vorgehensweisen („best-practice“) herauszufinden und darzustellen
sowie
- Empfehlungen für die Gestaltung von AEVO-Lehrgängen unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausländischer Herkunft und der Träger zu erarbeiten,

um so zur Steigerung des Ausbildungspotenzials bei ausländischen Betrieben unter Wahrung der auch in deutschen Unternehmen üblichen Standards beizutragen.

Es werden folgende Fragen untersucht:

- Wie häufig bemühen sich ausländische Betriebe um eine Befreiung? Wird den Anträgen häufig oder selten stattgegeben? Bestehen regionale Unterschiede?

- Vor welche speziellen Anforderungen sehen sich Personen ausländischer Herkunft gestellt, die an einem Ausbilder-Eignungslehrgang teilnehmen und die Prüfung erfolgreich ablegen wollen?
- Werden diese speziellen Anforderungen, die ein AEVO-Lehrgang für Teilnehmer/innen ausländischer Herkunft in kultureller, insbesondere in sprachlicher Hinsicht mit sich bringt, von den Trägern berücksichtigt? Wenn ja: in welcher Weise?
- Welche Vorgehensweisen/Medien haben sich in der Praxis als besonders geeignet erwiesen, Personen ausländischer Herkunft für die Teilnahme an AEVO-Kursen zu motivieren und ihnen einen den deutschen Absolvent/innen vergleichbaren Lehrgangserfolg zu ermöglichen?

Auf der Grundlage einer abschließenden Auswertung der Forschungsergebnisse werden Empfehlungen erarbeitet mit dem Ziel, diejenigen Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sich zur Integration ausländischer Teilnehmer/innen in AEVO-Kurse als besonders geeignet erwiesen haben, in möglichst vielen Lehrgängen zur Anwendung zu bringen.

Die Evaluierung und die im Verlauf der einzelnen Forschungsschritte gewonnenen Erkenntnisse werden nach jedem Erhebungsabschnitt in Form von Kurzberichten dokumentiert. Darüber hinaus wird das Projekt im Beirat von KAUSA (Koordinierungsstelle zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen in Unternehmen mit Betriebsinhabern ausländischer Herkunft) jeweils über seine Arbeit berichten, so dass die zuständigen Ministerien sowie die Bundesanstalt für Arbeit an der Diskussion der Ergebnisse beteiligt sind. Außerdem werden die Ergebnisse auch auf den von KAUSA organisierten Regionalkonferenzen vorgestellt und mit der interessierten Fachöffentlichkeit, vorrangig den jeweiligen Industrie- und Handelskammern, diskutiert.

4. Zeitrahmen:

I/00 bis IV/01

Mitarbeiter/-innen:

Dr. Bethscheider, Monika (0228/107-1229); Settelmeyer, Anke; Schwerin, Christine